

Fahrtenskipper

Der YCM vergibt sowohl einen „Fahrtenskipper Binnen“, einen „Fahrtenskipper See“ als auch einen „Fahrtenskipper Saison“.

Die Fahrtenskipper werden jährlich entsprechend geehrt (Urkunde, Medaille, Pokal oder ähnliches).

Die Ehrungen finden im Rahmen der GV oder beim Sommerfest statt.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Ein „Fahrtenskipper“ kann nur mit einem Sportboot erworben werden.
- Der Skipper muss nachgewiesenermaßen ordentliches Mitglied des YCM sein.
- Die Fahrt hat (auf eigenen oder auf Charteryachten) im privaten Interesse zu erfolgen, d.h. Fahrten als Skipper auf einer Yacht, bei der weitere Fahrtteilnehmer *entgeltlich* mitgenommen werden (z.B. Vercharterer von Charteryachten) sind nicht zugelassen.
- Die angegebene Strecke ist beim „Fahrtenskipper Binnen bzw. See“ als Langstrecke zu verstehen, d.h. mehrmaliges Aus- und Einlaufen vom Heimathafen (Ausnahme: wenn man den Hafen im Zuge einer Langstreckenfahrt, geographisch bedingt, einmal kreuzt) kann nicht addiert werden.

Voraussetzung für „Fahrtenskipper Binnen“:

- mind. 500 km

Voraussetzung für „Fahrtenskipper See“:

- mind. 500 sm

Voraussetzung für „Fahrtenskipper Saison“:

- mind. 700 km
- mind. 3 Schleusenfahrten
- der Fahrtenskipper Saison ist für Mitglieder, die, aus welchen Gründen auch immer, keine längeren Fahrten durchführen können, aber oft kurzfristige Ausflugsfahrten unternehmen.

Abgabe der Meldung jeweils bis zum 31.12. des Jahres.